

03.03.95

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

**Entschlieung des Bundesrates zum Vorschlag fr eine Richtlinie
des Rates zur nderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den
Schutz von Tieren beim Transport**

DER MINISTERPRSIDENT
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 3. Mrz 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

in der Anlage bersende ich den von der Landesregierung beschlossenen Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz betreffend

Entschlieung des Bundesrates zum Vorschlag fr
eine Richtlinie des Rates zur nderung der Richt-
linie 91/628/EWG betreffend den Schutz von Tieren
beim Transport.

Auf mein Schreiben vom 24. Februar 1995 nehme ich Bezug.

Mit freundlichen Gren



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

24. Februar 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau
Bundeshaus

53113 Bonn

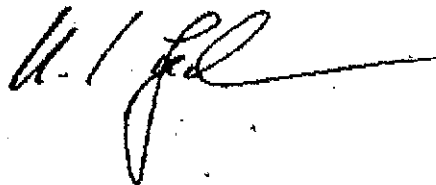
Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Rheinland-Pfalz beantragt, in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995 folgenden Beratungsgegenstand aufzunehmen:

**EntschlieÙung des Bundesrates
zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur
Änderung der Richtlinie 9/628/EWG betreffend den Schutz
von Tieren beim Transport**

Der Antrag für die EntschlieÙung des Bundesrates wird nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Drucksache 131/95

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zum Vorschlag fr eine Richtlinie des Rates zur nderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den Schutz von Tieren beim Transport

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Bundesrat bekrftigt seine Forderungen nach einem effektiven Tierschutz bei Tiertransporten , wie er sie zuletzt in seiner Sitzung am 4. November 1994 (Drucksache 816/94 [Beschlu]) erhoben hat.

Er begrt, da der Bundesminister fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten bei den Beratungen der Agrarminister in Brssel versucht hat, diese Forderung zugunsten von deutlichen Verbesserungen des Tierschutzes bei Tiertransporten durchzusetzen.

Der Bundesrat bedauert es auerordentlich, da im Agrarministerrat keine Einigung mglich war.

Die Lnder untersttzen die Bundesregierung in ihrer Absicht, sich auch weiterhin bei den Beratungen auf europischer Ebene um eine rasche nderung der Richtlinie 91/628/EWG des Rates vom 19. November 1991 im Sinne der bisherigen Linie des Bundesrates zu bemhen.

Die Lnder untersttzen die Bundesregierung auch in der Absicht, eine nationale Verordnung zu erlassen, wenn die Begrenzung der Transportdauer auf maximal 8 Stunden europaweit nicht durchsetzbar sein sollte. Sie bestrken die Bundesregierung, notfalls hierfr ein Verfahren vor dem EUGH in Kauf zu nehmen.

10.03.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum Vorschlag fr eine Richtlinie des Rates zur nderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den Schutz von Tieren beim Transport

Der Bundesrat hat in seiner 681. Sitzung am 10. Mrz 1995 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

**Entschlieung des Bundesrates
zum Vorschlag fr eine Richtlinie des Rates
zur nderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend
den Schutz von Tieren beim Transport**

Der Bundesrat bekrftigt seine Forderungen nach einem effektiven Tierschutz bei Tiertransporten, wie er sie zuletzt in seiner Sitzung am 4. November 1994 - Drucksache 816/94 (Beschlu) - erhoben hat.

Der Bundesrat bedauert es auerordentlich, da sich der EU-Ministerrat in seiner Sitzung am 20./21. Februar 1995 wiederum nicht auf eine Begrenzung der Transportdauer fr Tiertransporte verstndigen konnte. Er stellt fest, da der von der franzsischen Prsidentschaft vorgelegte Kompromivorschlag mit Transportzeiten von bis zu 48 Stunden nicht den in Bund und Lndern fr tierschutzgerecht angesehenen Transporthchstzeiten, wie sie auch im Verordnungsentwurf des Bundesministeriums fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten zum Ausdruck kommen, entspricht.

Der Bundesrat bekrftigt seine Haltung, da Transportzeiten von maximal 8 Stunden entsprechend seinem o. a. Beschlu aus dringenden Grnden des Tierschutzes, die auch vom Artikel 36 EG-Vertrag anerkannt werden, EU-weit gelten mssen. Darber hinausgehende Transportzeiten sind nach Auffassung des Bundesrates auch mit dem deutschen Tierschutzgesetz nicht vereinbar.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei den Verhandlungen im EU-Ministerrat mit Nachdruck fr eine Begrenzung der Transportdauer auf EU-weit maximal 8 Stunden einzusetzen. Er zieht eine insoweit tierschutzgerechte Rechtsharmonisierung einem nationalen Alleingang vor. Sollten aber die Verhandlungen hierzu scheitern, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die nationale Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport zum frhestmglichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.